Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

208 (31.7.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Sind die Juden eine Minderheit?

Die Frage erscheint auf den ersten Blick absurd. Denn natürlich gibt es weniger Juden in Deutschland als Arier; selbstverständlich sind sie zahlenmäßig eine Minderheit. Aber über das rein zahlenmäßige hinaus hat das Wort Minderheit eine technische Bedeutung. Mit ihm verbindet sich ein bestimmter Begriff, den die folgenden Zeilen erläutern sollen.

Im Weimarer Staat und vorher gab es den Begriff und das Schlagwort von „religiösen Minderheiten". Er war mit dem Parteienwesen jener Zeit auffällig eng verbunden. Wir erinnern uns, daß das Zentrum sich ausdrücklich zum Ziele gesetzt hatte, die „Rechte der religiösen Minderheiten in Deutschland" politisch zu vertreten. Es sprach bewußt nicht von einer religiösen Minderheit, nämlich den Katholiken, um den Anschein einer konfessionellen Partei zu vermeiden, sondern von den religiösen Minderheiten. Und das hatte zur Folge, daß auch die Juden ihre Interessen durch das Zentrum gewahrt fanden. Schon unmittelbar nach der Novemberrevolte 1918 nahm das orthodoxe Judentum die Verbindung mit dem Zentrum auf; schließlich führte die Entwicklung dahin, daß

die christkatholische Zentrumspartei

einen nicht einmal durch die Taufe getarnten Juden zum Reichstag kandidieren ließ. Diese Vorgänge setzten voraus, daß das Judentum eine Konfession sei. Diese Lüge ist inzwischen durchschaut; die Konfessionen sind Erscheinungsarten des christlichen Glaubens und können als solche das Judentum nicht in sich begreifen. Aber wenn auch keine Konfession, so sind die Juden doch eine Religion. Gewiß, aber eine Religion, welche an die jüdische Rasse gebunden ist und welche ausschließlich der Erhaltung dieser Rasse und ihrer Organisation, eines internationalen „Staates" dient. Daher hat der Jude nach einem anderen, ebenfalls genialen Trick gesucht. Und er hat ihn gefunden.

Nachdem die Lüge von der jüdischen Konfession und von der religiösen Minderheit nicht mehr verfängt, wird seit einiger Zeit in der jüdischen und judenfreundlichen Presse die Parole von der „nationalen Minderheit" der Juden ausgegeben. Wer die Geschichte der Außenpolitik in den letzten Jahrzehnten aufmerksam verfolgt hat, dem wird aufgefallen sein, daß in dieser Zeit sehr viel von „Minderheitenschutz" die Rede war. So gibt es deutsche Minderheiten in Polen, in der Tschechoslowakei, in Ungarn, in Italien, Belgien usw. Solche Minderheiten stehen unter völkerrechtlichem Schutz. Ihre Angehörigen haben innerhalb des Staates, dem sie angehören,

Anspruch auf volle Gleichberechtigung,

dürfen aber im Gebrauch ihrer Sprache, Religion usw. nicht beeinträchtigt werden; unter Umständen muß ihnen von Staats wegen eigenes Schulwesen zugebilligt werden usw. Minderheitenschutzbestimmungen stehen im Versailler Vertrage, aber auch in einer Reihe von besonderen Schutzverträgen, welche die interessierten Staaten miteinander abgeschlossen haben.

Der Minderheitenschutz in seiner heutigen Gestalt ist ein Erzeugnis der durch den Versailler Vertrag und die anderen Pariser Vorortverträge geschaffenen politischen Lage; d. h. er setzt voraus, daß durch den Wechsel der Gebietshoheit eines Staates Volksteile von dem Staat abgetrennt sind, dem sie nach ihrer nationalen Zugehörigkeit eigentlich zugeordnet sind.

Ferner setzt ein wirksamer Minderheitenschutz noch etwas sehr Wichtiges voraus, nämlich eine gewisse Gleichartigkeit der Völker, zwischen denen der Minderheitenschutz verhandelt wird. Die Unterschiede und politischen Gegensätze zwischen solchen Völkern mögen noch so groß und tiefgreifend sein: ein gewisses Mindestmaß von Gleichartigkeit wird auf jeden Fall zugrunde gelegt.

Man muß diese Zusammenhänge kennen, wenn man die Behauptung, die Juden seien eine „nationale Minderheit", in ihrer ganzen Tragweite begreifen will. Schon jetzt sieht man, daß es sich um eine Lüge handelt, die an „Genialität" dem Satz von der religiösen Minderheit in nichts nachsteht.

Zum Begriff der Minderheit, so sahen wir, gehört erstens ein Mutterland und zweitens Gleichartigkeit zwischen dem Muttervolk und dem die Gebietshoheit ausübenden Volk. Beides fehlt im Falle der Juden. „Palästina ist ein zionistischer Begriff, es ist ferner englisches Protektoratsgebiet, aber es ist nicht das Territorium eines jüdischen Staates. Gegen eine solche Behauptung würden sich sowohl die Engländer wie die Araber energisch zur Wehr setzen. Wenn man von einem Juden-„Staat" spricht, so kann man es nur tun in dem vom Führer gebrauchten Sinne, nämlich als von einer internationalen, räumlich unbegrenzten Organisation. Sollen wir mit der Alliance Israélite einen Minderheitenschutzvertrag schließen? Die Frage selbst ist absurd.

Es fehlt aber auch an dem erforderlichen Minimum von Gleichartigkeit zwischen den Juden und uns. Der Jude ist der absolut Fremde.

Er ist der Feind aller Völker,

auch der nichtdeutschen. Er ist das eigentliche Hindernis eines dauerhaften Friedens unter den arischen Völkern des Abendlandes. Diese Einsicht wächst auch außerhalb Deutschlands. Und es ist der unermüdlichen Aufklärungsarbeit unserer Kampfblätter, wie z. B. des „Stürmer", gelungen, allmählich das Dunkel in dieser Sache zu verscheuchen.

Hinter der Lüge von der „nationalen Minderheit" verbergen sich, wie nun ohne weiteres klar ist, folgende jüdische Behauptungen:

1. Das Judentum sei den anderen arischen, aber nichtdeutschen Völkern „gleichzustellen" und mit ihnen insofern „gleichberechtigt".

2. Das Judentum könne die mit dem Minderheitenschutz begrifflich gegebenen „Rechte" in Anspruch nehmen, nämlich volle Gleichberechtigung mit den Deutschen trotz sonstiger Verschiedenheit.

Hinter dem auf den ersten Blick so harmlos aussehenden völkerrechtlichen Satz von der „nationalen Minderheit" steht also in besonders raffinierter und perfider Form die Forderung auf Gleichberechtigung, die mit Hilfe des Auslandes gegen Deutschland und gegen die Grundsätze unseres Parteiprogramms durchgesetzt werden soll. Denn das Parteiprogramm schließt in Punkt 5 den Juden von der Gleichberechtigung aus; es stellt ihn unter Fremdenrecht. Wahre Gleichberechtigung gibt es nur dort, wo wahre Gleichheit besteht, nämlich die Gleichheit des gemeinsamen Blutes. Bg.

Aus unserem antibolschewistischen Sonderfenster

Der Verlag unserer Zeitung wirbt gegenwärtig in einem antibolschewistischen Sonderfenster im Zirkel für die Verbreitung volksaufklärender Schriften über den Irrsinn des bolschewistischen Systems. Die ausgestellten Bücher und Broschüren enthalten absolut zuverlässige Tatsachenberichte von Leuten, die jahrelang in der Sowjetunion lebten.

Die Landesstelle für Volksaufklärung und Propaganda hat uns zur zugkräftigen Durchführung dieser Werbung eine Anzahl von Originalbildern und -briefen zur Verfügung gestellt, die gleichfalls im Fenster, auf Kartons geklebt, aufgestellt wurden. Jeder Volksgenosse sollte sich dieses Fenster ansehen, das eine Sprache spricht, eindringlicher, als tausend Worte es vermögen.

Die neben abgebildete Aufnahme zeigt die Familie eines verschickten Bauern im Norden Rußlands.

Wasser nur im zweiten Stock

und Schweinefarm in der Stadtmitte — Ein niedlicher Bericht

Das nationalsozialistische Siedlungsprogramm hat das Ziel, jedem Volksgenossen ein Wohnen in freier Luft und unter gesundheitlich einwandfreien Umständen zu ermöglichen. Aus dem Aufsatz, den Regierungsbaurat Kobe gegenwärtig in unserer Zeitung veröffentlicht, geht hervor, welchen Weg bei uns die Siedlungsarbeit unter nationalsozialistischer Staatsführung vorwärtsgegangen ist und welche Energien notwendig sind, um die bestehenden Schwierigkeiten beiseite zu räumen.

In den bisher erstellten Siedlungen haben die Arbeiterfamilien gesunde und schmucke Heime, in denen sie sich wohlfühlen und die nach den modernsten technischen Gesichtspunkten errichtet sind.

Dieser Tage ging uns ein Bericht zu, der dem Organ der Leningrader Roten Gewerkschaften entnommen ist und den wir ob seiner interessanten Einzelheiten unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Es heißt darin:

Wenn eine Arbeitersiedlung im Jahre 1933 gebaut wurde, so müßte man eigentlich annehmen, daß die dort wohnende Bevölkerung gut untergebracht ist. In der an der Leningrader Peripherie vor zwei Jahren entstandenen Arbeitersiedlung auf dem sogen. Troitzker Feld wohnen 9800 Menschen, die sich von ihren zuständigen Verwaltungsinstanzen völlig vergessen vorkommen.

Ein großer Teil der Häuser hat keinen Verputz erhalten, in vielen Wohnungen sind die Fußböden bereits faul geworden, die Dampfheizung funktioniert sehr schlecht, Wasserleitung und Kanalisation werden oft schadhaft. Das Wasser in den Wasserleitungsrohren besitzt in jener Siedlung die Eigentümlichkeit, daß es nur noch im zweiten Stockwerk fließt. Bei stärkeren Regenfällen steigen die Abwässer aus den Kanalisationsrohren und erfüllen die ganze Siedlung mit ihrem üblen Geruch.

Unter der Laterne . . .

Nachts sieht man auf der Straße keine Hand vor den Augen, denn es gibt keine Beleuchtung. Im Frühjahr und Herbst muß man durch knietiefen Schlamm waten, weil die Straßen nicht gepflastert sind.

Als besonderes Charakteristikum, wohl einzig in seiner Art, hat der Umstand zu gelten, daß sich mitten in der Stadt, unmittelbar neben dem Häuserblock Nr. 6 eine — — Schweinefarm mit 200 Schweinen befindet. Sie gehört der Fabrik „Bolschewik", und der Fabrikdirektor, zugleich Mitglied des Leningrader städtischen Parteikomitees, versprach schon vor längerer Zeit feierlichst, die Arbeitersiedlung in einen kulturgemäßen Zustand zu bringen. Daß dabei in erster Linie die Schweinefarm anderwärtig untergebracht werden müßte, ist inzwischen wieder in Vergessenheit geraten. Eine Reihe Leningrader Organisationen deren Aufgabe es ebenfalls ist, „Kultur um sich herum zu verbreiten", kümmern sich nicht die Spur um diesbezügliche genaue Anordnungen der zuständigen Behörden.

Vor der gemeinsamen Waschküche stehen die Hausfrauen oft von früh 6 Uhr bis spät abends Schlange und können noch froh sein, wenn sie nicht unverrichteter Dinge wieder abziehen müssen. Dasselbe Bild spielt sich vor dem Trockenraum ab, zumal der über den ganzen Block sich hinziehende Speicher wegen seines sehr starken Durchzuges den Frauen für diesen Zweck zu gefährlich erscheint. Der Leningrader Sowjet hat für den Bau einer besonderen Waschanstalt schon 380 000 Rubel (!) verwendet, aber in diesem Jahre wird dieselbe nicht mehr fertig werden. Fast in allen Wohnungen sind zu allen übrigen Unannehmlichkeiten auch die Aborte nicht in Ordnung.

Palaver ohne Ende

Als die Siedlung gebaut wurde, versprachen alle möglichen Organisationen, sich um die Lebensmittelversorgung zu bemühen, und jetzt gibt es in der ganzen Siedlung mit Ausnahme eines einzigen kleinen und obendrein noch schmutzigen Lädchens keine Möglichkeit, die täglichen Nahrungmittel zu erstehen, so daß die Hausfrauen erst einen weiten Weg machen müssen. Trotzdem 50 v. H. der in der Siedlung wohnenden Arbeiter in der Fabrik „Bolschewik" beschäftigt sind und trotzdem die Fabrik aus ihrer Gefolgschaft mehr als fünfzig Mitglieder im Leningrader Stadtsowjet sitzen hat, ist es doch nicht gelungen, alle jene oben angezeigten Mißstände nur etwas zu beseitigen.

Die Unmasse von angeblich verantwortlichen Stellen, das häufige Gegeneinanderarbeiten, Mangel an Organisation, ein haarsträubender Bürokratismus, endlose Palavers mit ihren Unmassen von Resolutionen lassen die Arbeitersiedlung auf dem Troitzker Feld in Leningrad selbst zusehen, wie sie aus einem zweifellos nichtkulturmäßigen Zustand in einen mehr kulturmäßigen hinüberwechselt.

Handelt es sich im obigen Falle wenigstens um eine trotz aller Unvollkommenheiten fertige Siedlung, dann sind die Bemühungen der Bergwerksverwaltungen des Donkohlengebietes, durch Wohnungsbau einen seßhaften Arbeiterstamm zu erhalten, aus den ersten Ansätzen noch nicht heraus. Auf den Schachtanlagen der Makejewer Kohlentrusts sollen 119 Einzelhäuser gebaut werden und an 38 hat man gerade erst begonnen. Der Schacht Nr. 1 soll 33 Häuser erhalten, das Baugeld ist greifbar, aber es gelang, nur 13 gelernte Bauarbeiter anzuwerben. Um diese wenigen Leute zu Akkordleistungen anzuspornen, wurde für sie sogar eine Prämie, bestehend aus Möbeln ausgeschrieben. Als dieselben sich ans Werk machten, ergab sich, daß es an Baumaterial (Steine, Sand usw.) fehlte, und der Arbeitseifer schlug ins Gegenteil um.

Wir haben diesem Bericht aus dem Roten Gewerkschaftsblatt nichts mehr hinzuzufügen.

Das Verbrechen von Magdeburg

In Magdeburg fand ein Prozeß von riesigem Ausmaße statt. Es war ein Rasseschändungsprozeß. Angeklagt war der Leiter einer Mädchen-Handelsschule, der

Jude Albert Hirschland

Er hatte Hunderte seiner nichtjüdischen Schülerinnen geschändet, mißbraucht und darüber Tagebuch geführt. Die Tatsachen sind schauerlich und erschütternd. Über diesen typisch-jüdischen und grauenvollen Fall berichtet „Der Stürmer" in seiner

Sonder-Ausgabe

vom 1. August 1935

Der Horchposten

Arbeiterschinder in Schutzhaft

Im Kreise Saatzig wiederholten sich in letzter Zeit die Fälle, in denen Arbeiter von ihren Vorgesetzten geschlagen wurden. So wurde jüngst in Schönebeck durch den Gutsinspektor Braatz ein Mann mit einem Eichenstock mißhandelt. Nunmehr ist ein weiterer Fall in dem Ort Sassenhagen desselben Kreises passiert, wo der Rechnungsführer Neumann von der Schmidtschen Mühle einen Arbeiter mißhandelt hat, so daß dieser stark blutende Verletzungen an den Augen und einen Nasenbeinbruch davontrug. Die Bevölkerung von Sassenhagen veranstaltete darauf eine spontane Protestkundgebung gegen die unverschämte Herausforderung durch den Rechnungsführer und führte diesen an der Spitze eines Umzuges durch das Dorf unter Sprechchören, wie „Hier marschiert ein Arbeiterverräter! So geht es jedem, der einen deutschen Arbeiter schlägt!" Der Vorfall endete mit der Inschutzhaftnahme des Rechnungsführers.

Das Urteil des Volkes ist oft hart, aber es ist gerecht. Für einen freien Mann gibt es keine ärgere Beschimpfung, als einen Schlag ins Gesicht. Der Rechnungsführer Neumann hat mit dieser Handlungsweise klar unter Beweis gestellt, daß der Geist der Volksgemeinschaft ihm völlig fremd ist. Er hat nicht den deutschen Arbeiter beleidigt, sondern auch den Grundsatz des nationalsozialistischen Staates „Achtet den Arbeiter" mit Füßen getreten. Dafür ist keine Strafe hart genug, und jeder muß wissen, wer einen deutschen Arbeiter schlägt, den wird der Zorn des Volkes und die harte Faust des Staates treffen.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 78 31. Juli 1935

Amtlicher Teil

Jüdischem Sägewerkbesitzer das Recht zur Betriebsführung entzogen

Das soziale Ehrengericht für den Treuhänderbezirk Südwestdeutschland verhandelte, wie wir einer Mitteilung der Justizpressestelle Karlsruhe entnehmen, am 22. Juli 1935 unter dem Vorsitz des Arbeitsgerichtsdirektors von Frankenberg (Karlsruhe) im Amtsgerichtsgebäude in Saulgau gegen den jüdischen Sägewerkbesitzer Edmund Roos von Althausen wegen fortgesetzter schwerer Verletzungen der durch die Betriebsgemeinschaft begründeten sozialen Pflichten. Die Anklage vertrat der Beauftragte des Treuhänders der Arbeit Südwest für Oberschwaben, Amtsgerichtsrat Dr Grub in Ulm. In der Verhandlung zeigte sich in erschütternder Weise, wie wenig der Angeklagte, ein übrigens vielfach vorbestrafter Betriebsführer, in der Lage und Willens war, die ihm durch das Arbeitsordnungsgesetz auferlegten Pflichten seiner Gefolgschaft gegenüber zu erfüllen, wie er vielmehr jedes Vertrauensverhältnis durch schikanöse Maßnahmen absichtlich und böswillig unmöglich machte und jede Zusammenarbeit von vornherein scheitern ließ. Das Gericht erachtete deshalb auch nach eintägiger Verhandlung, den Angeklagten trotz hartnäckigen Leugnens auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme des fortgesetzten Mißbrauchs seiner Machtstellung im Betrieb für schuldig und erkannte ihm die Fähigkeit, Führer eines Betriebes zu sein, unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens für dauernd ab.

Wettbewerb der deutschen Bauzeitung

Die Reichskammer der bildenden Künste teilt folgendes mit:

1. Der von der Schriftleitung der Deutschen Bauzeitung ausgelobte Wettbewerb (Eigenheime für Deutsche) entspricht in seiner Grundauffassung und sonst nicht den Bestimmungen meiner Anordnungen über Wettbewerbe vom 23. März / 16. Mai 1934 (B. B. Nr. 96 vom 6. April 1934 und Nr. 154/55 vom 3./4. Juni 1934). Da die Schriftleitung der Deutschen Bauzeitung meinem Ersuchen, den Wettbewerb entsprechend den Bestimmungen der vorgenannten Anordnungen zu ändern, nicht nachgekommen ist, habe ich den, gemäß dem § 16 meiner ersten Anordnung betr. Wettbewerbe vom 23. März 1934, erforderlichen Genehmigungsbescheid nicht erteilt.

2. Ich untersage sämtlichen Mitgliedern der Kammer die Beteiligung an dem Wettbewerb.

3. Wer sich entgegen meiner Anordnung an der Durchführung des Wettbewerbs als Preisrichter, Vorprüfer oder Einsender von Entwürfen beteiligt, wird, gemäß § 28 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I S. 797) in Verbindung mit § 17 der ersten Anordnung betr. Wettbewerbe vom 23. März 1934 bestraft.

Amtliche Bekanntmachungen

Reichsverband ehemaliger Baltikumkämpfer (Vereinigung ehemaliger Grenzschutz- und Freikorpskämpfer).

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird der Reichsverband der Baltikumkämpfer (Vereinigung ehemaliger Grenzschutz- und Freikorpskämpfer) mit sämtlichen Untergliederungen für den Bereich des Landes Baden aufgelöst. Die Fortsetzung des organisatorischen Zusammenhalts wird verboten.

Karlsruhe, den 29. Juli 1935.

Der Minister des Innern.
Pflaumer.

*

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Planmäßig angestellt:

Die Fachlehrer Karl Schwehr und Hermann Volk an der Goldschmiedeschule in Pforzheim; die Fachlehrerinnen Laura Hillenbrand an der Gewerbeschule in Achern und Elisabeth Reiß an der Gewerbeschule in Weinheim.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Verwaltungsinspektor Philipp Maas am Akademischen Krankenhaus in Heidelberg.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.